

Fachhochschule der Diakonie
Bethelweg 8
33617 Bielefeld



Zulassungsordnung

zur Aufnahme von Studierenden im Studiengang

Diakonie im Sozialraum

Stand: 02.01.2017

**Zulassungsordnung
zur Aufnahme von Studierenden
im Studiengang „Diakonie im Sozialraum“
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“**

**§ 1
Informationen zum Studiengang**

(1) Informationen im Internet

Durch möglichst umfangreiche, aufeinander abgestimmte Informationen im Internet auf den Seiten der FH der Diakonie und den Seiten zur Ausbildung als Diakon/Diakonin in Nazareth und im Wittekindshof werden Interessierte über Studieninhalte, den Ablauf des Studiums, Berufsperspektiven und Fördermöglichkeiten informiert.

(2) Informationstage / Info- und Beratungsgespräche der FH der Diakonie

Interessierte am Studiengang haben die Möglichkeit, an Informationsveranstaltungen der FH der Diakonie zum Studiengang und den anschließenden Informations- und Beratungsgesprächen teilzunehmen. Darüber hinaus vermittelt das Studierendensekretariat Möglichkeiten zur persönlichen oder telefonischen Einzelberatung. Die FH der Diakonie weist ihrerseits auf die Stiftungen/Gemeinschaften hin.

(3) Informationen zur Mitgliedschaft in Gemeinschaften und zur Förderung von Studierenden durch den Wittekindshof, Nazareth und Weitere

Interessierte können sich in Beratungsgesprächen in den Stiftungen/Gemeinschaften Nazareths und des Wittekindshofes informieren hinsichtlich der Mitgliedschaft in Gemeinschaften (während oder im Anschluss an das Studium) und den Möglichkeiten der Förderung durch diese. In den Gesprächen werden auch Informationen zum Studium gegeben.

**§ 2
Bewerbung**

(1) Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungen für den Studiengang können sowohl an der FH der Diakonie als auch im Wittekindshof und in Nazareth abgegeben werden. Werden die Bewerbungsunterlagen im Wittekindshof oder in Nazareth mit dem Ziel abgegeben, von den Gemeinschaften gefördert zu werden, können der Wittekindshof und Nazareth die Unterlagen und Beratungsgespräche nutzen, um zu prüfen, ob sie die Bewerber bzw. Bewerberinnen fördern wollen. Anschließend werden die Bewerbungen an die FH der Diakonie zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

(2) Bewerbungstage

Die FH der Diakonie lädt zu Bewerbungstagen ein und leitet diese. Daran nehmen neben Vertretern/Vertreterinnen der FH der Diakonie (hauptberuflich Lehrende), Vertreter/Vertreterinnen der Studierenden (AStA) sowie Vertreter/Vertreterinnen Nazareths und des Wittekindshofes teil. Die Bewerber/Bewerberinnen durchlaufen an diesem Tag ein Assessment. Die Bewertung führen die Vertreter/Vertreterinnen der FH der Diakonie und der Gemeinschaften gemeinsam und nach Möglichkeit einvernehmlich durch. Die Entscheidung über die Aufnahme zum Studium liegt bei der FH der Diakonie.

(3) Bewerbungsgespräche außerhalb der Bewerbungstage

In begründeten Ausnahmefällen können Bewerbungsgespräche außerhalb der Bewerbungstage stattfinden. An diesen Gesprächen muss mindestens ein hauptberuflich lehrender Mitarbeiter/eine hauptberuflich lehrende Mitarbeiterin der FH der Diakonie teilnehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme zum Studium liegt bei der FH der Diakonie.

(4) Listen

Im Anschluss an die Bewerbungstage wird eine Liste erstellt, aus der die aufgenommenen Bewerber/Bewerberinnen und die Ränge der Warteliste hervorgehen. Den aufgenommenen Bewerbern/Bewerberinnen werden vom Studierendensekretariat der FH der Diakonie schriftliche Zusagen zum Studium und Studienverträge zugesandt. Bewerber/Bewerberinnen, die auf einem Warteplatz platziert sind, werden darüber ebenfalls informiert.

**§ 3
Termine**

Bewerbungsschluss:	Jeweils am 30.06. eines Jahres
Bewerbungstag:	Anfang Juli
Zusage/Absage:	Innerhalb von 2 Wochen nach dem Bewerbungstag
Immatrikulation/Abschluss des Vertrages:	Bis zum 31.07. eines Jahres
Warteliste:	Freie Studienplätze werden über die Warteliste bis Ende September vergeben

**§ 4
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der FH der Diakonie (www.fh-diakonie.de) und kann auf der Lernplattform eingesehen werden.

Ausfertigungsvermerk:

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulkonferenz vom 23.9.2015.

Bielefeld, 24.09.2015

Prof. Dr. Hilke Bertelsmann
Rektorin